



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“ beschlossen.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“ ist die Errichtung eines Multifunktionshauses im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“. Die Kinderbetreuungseinrichtung ist inzwischen errichtet und in Betrieb. Im Zuge der Planungen des Feuerwehrhauses hat sich in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der geopolitischen Lage ergeben in dem Gebäude weitere Nutzungsoptionen zu etablieren. Diese reichen von der Mittagsbetreuung von Grundschulern über den Katastrophenschutz bis hin zu einer Vereinsnutzung. Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan sind innerhalb der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen mit der Zweckbestimmung Kindergarten / Kindergruppe und Feuerwehrhaus zugelassen. Die nun zusätzlich geplanten multifunktionalen Nutzungen sind nicht explizit benannt und können daher nur mit Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans ermöglicht werden.

Die Planung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“, welcher die Fl.Nrn. 883 und 884 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 880, 885 und 899 der Gemarkung Weil umfasst sowie die Begründung liegen in der Fassung vom 04.04.2023 in der Zeit vom

20.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“ zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Bauleitplan schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. *Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weil – Hochstraße, Kindergarten und Feuerwehrhaus“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Weil unter <https://www.weil.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weil, 11.04.2023

Gemeinde Weil



Christian Bolz

1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "WEIL - HOCHSTRASSE, KINDERGARTEN UND FEUERWEHRHAUS 1. ÄNDERUNG"

